

Sebastian Z [REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

[REDACTED] 01. Dezember 2015

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2025, Version 2015.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf“ wie folgt Stellung:

Ich beziehe mich vollinhaltlich auf die Einwendungen des Heimat- und Gartenbauvereins Weißenbrunn vorm Wald sowie meine persönlichen Befindlichkeiten hinsichtlich der Planung und Realisierung der Maßnahmen

→ Projekt DC5G, M-Nr. DC5G, Maßnahme: HGÜ-Verbindung – Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Wolmirstedt – Gundremmingen/Gundelfingen

→ Projekt DC6G, M-Nr. DC6G, Maßnahme: HGÜ-Verbindung – Netzverstärkung: Stromkreisauflage/Umbeseilung, Wolmirstedt – Gundremmingen/Gundelfingen

→ Projekt P44, M-Nr. 28a, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzverstärkung: Stromkreisauflage/Umbeseilung, Schalkau – Grafenrheinfeld

→ Projekt P44, M-Nr. 28b, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Schalkau – Grafenrheinfeld

→ Projekt P44mod, M-Nr. 28bmod, Maßnahme: Netzverstärkung - Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse, Schalkau – Würgau - Ludersheim

sowie die unter Startnetz NEP 2025 gelistete Maßnahme 50HzT-001

Die wesentlichen Einwendungen sind:

- Ich sehe die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen, explizit und frühzeitig auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren zu unterrichten.
- Die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belastender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch ist zu berücksichtigen.
- Ich fordere, das Natura 2000 FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“, das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ und die Flächen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band“ in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.

- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.
 - Vor 4 Jahren haben wir entschieden, uns als junge Familie, hier [REDACTED] anzusiedeln. Bewusst haben wir die Nachteile der ländlich geprägten Region in Kauf genommen. Des zeitlichen Mehraufwandes für Arbeits- und Schulweg und der finanziellen Mehrbelastung infolge der ungünstigeren Infrastruktur sind wir uns bewusst. Ausschlaggebend für die Entscheidung war das Ziel eines naturnahen Lebensumfeldes für unsere Familie. Die Realisierung der eingangs genannten Maßnahmen des NEP steht dem primären Ziel unserer Lebensplanung entgegen. Als Folge Ihrer Planungen sehen wir eine systematische Entvölkerung ländlicher Bereiche, da es sich in einer Stadtregion bei gleicher „technischer Belastung“ einfacher leben lässt

- Insgesamt ist die Notwendigkeit der genannten Maßnahmen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stützen wir uns auch auf die Stellungnahmen zahlreicher anderer privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Die Stellungnahme des Heimat- und Gartenbauvereines Weißenbrunn vorm Wald liegt diesem Schreiben bei.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Z [REDACTED]

Anlage - Stellungnahme des Heimat- und Gartenbauvereines Weißenbrunn vorm Wald

**Heimat- und Gartenbauverein
Weißenbrunn vorm Wald e.V.**
Bergheimstraße 36
96472 Rödental
hgv.weissenbrunn@gmail.com



Heimat- und Gartenbauverein Weißenbrunn vorm Wald e.V.

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Weißenbrunn vorm Wald, 08. Dezember 2015

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des ersten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2025, Version 2015.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Heimat- und Gartenbauvereines Weißenbrunn vorm Wald nimmt zum „Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf“ wie folgt Stellung:

Die in unserem Leitbild formulierten Zielsetzungen *„...Förderung ... der Landespflege und des Umweltschutzes zur Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit. Der Verein fördert insbesondere die Ortsverschönerung und dient damit der Verschönerung der Heimat, der Heimatpflege und somit der gesamten Landeskultur.“* sind mit den zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen nicht vereinbar.

Zahlreiche Auszeichnungen für den Erfolg unserer Arbeit bestätigen unsere Sachkompetenz in dieser Thematik.

Die nachfolgenden Einwendungen beziehen sich auf die Planung und Realisierung der Maßnahmen:

- Projekt DC5G, M-Nr. DC5G, Maßnahme: HGÜ-Verbindung – Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Wolmirstedt – Gundremmingen/Gundelfingen
- Projekt DC6G, M-Nr. DC6G, Maßnahme: HGÜ-Verbindung – Netzverstärkung: Stromkreisauflage / Umbeseilung, Wolmirstedt – Gundremmingen/Gundelfingen
- Projekt P44, M-Nr. 28a, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzverstärkung: Stromkreisauflage / Umbeseilung, Schalkau – Grafenheinfeld
- Projekt P44, M-Nr. 28b, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Schalkau – Grafenheinfeld
- Projekt P44mod, M-Nr. 28bmod, Maßnahme: Netzverstärkung - Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse, Schalkau – Würgau - Ludersheim

sowie die unter Startnetz NEP 2025 gelistete Maßnahme 50HzT-001

Die Einwendungen betreffen primär den Projektverlauf im Bereich des Stadtteiles Weißenbrunn vorm Wald der Stadt Rödental, sprechen aber auch gegen das Gesamtprojekt, vor allem gegen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Vorhaben.

In formeller Hinsicht stellen wir zunächst fest, dass die Möglichkeit der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2025 dadurch erschwert wird, dass die Unterlagen lediglich auf der Internetseite der Netzbetreiber bzw. der Bundesnetzagentur zur Verfügung stehen, jedoch sich weder in regionalen noch überregionalen Tageszeitungen rechtzeitig Hinweise auf das Anhörungsverfahren fanden/finden. Es ist daher davon auszugehen, dass sowohl die Netzbetreiber wie auch die BNetzA, auf das Anhörungsverfahren nicht mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf mittels Pressemitteilung an die Medien in ausreichender Form aufmerksam gemacht haben. Damit wird weiten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit genommen, ihre Einwendungen vorzubringen.

Der NEP Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf umfasst mit seinen Anlagen und Ergänzungen etwa 500 Seiten. Durch die technische Komplexität sowie den enormen Umfang ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und den sich daraus ableitenden Maßnahmen in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nur ansatzweise zu beschäftigen. Dadurch wird das im Gesetz nominierte Anhörungsrecht (so §12b Abs.3 EnWG) praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP besonders hingewiesen wird.

- Wir sehen hier die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen explizit und frühzeitig auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren zu unterrichten.

In den im Abschnitt „Anlagen“ ausgeführten Beschreibungen der Maßnahmen fehlen wesentliche Informationen oder werden nicht entsprechend den vorausgegangenen NEP wiedergegeben. Formulierungen suggerieren Lösungen statt Situationen sachlich zu beschreiben.

So enthält die Beschreibung der Maßnahme 50HzT-001 folgende Formulierung: „...dass perspektivisch ... eine neue 380/110-kV-Transformation im Raum Schalkau erforderlich (sein) wird“. Diese Aussage widerspricht den Ausführungen des bestätigten NEP2024.

Die Formulierung der Maßnahme P44 mod: „ ... Neubau in bestehender Trasse“ suggeriert dem Leser im Vergleich zur Maßnahme P44 „ ... Neubau in neuer Trasse“ eine Lösung mit geringen Befindlichkeiten. Dem ist nicht so! Die in Bau befindliche Technik der Startnetzmaßnahme TTG-004 (Landesgrenze TH/BY – Redwitz) kann nach Auskunft Tennet für eine Aufrüstung nicht genutzt werden. Dies bedeutet einen (zusätzlichen) Neubau auf einer somit neuen Trasse mit entsprechenden Befindlichkeiten!

- Der NEP liest sich in weiten Teilen vergleichbar einer Werbeproschüre. Dies fördert nicht die Akzeptanz des Papiers. Hinweise auf die Faktenlage sind notwendig (z.B. Querverweise auf bestätigte NEP). Formulierungen sind neutral und sachlich zu halten. Dies vor dem Hintergrund des knapp bemessenen Zeitraumes für die Konsultation.

Die Trassenverläufe sind im Detail nicht dargestellt. Die Stadt Rödental liegt zwischen den Start- und Endpunkten der geplanten Stromtrassen und ist somit unmittelbar vom Bau der Leitungen im Einzelnen wie folgt betroffen:

Der geplante Trassenverlauf tangiert das direkte Lebensumfeld der Bevölkerung unserer Heimatgemeinde. Große Sorgen der Menschen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen sind die unabwendbare Folge. Die Befürchtungen betreffen insbesondere die mittel- und langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen der Übertragung großer Energiemengen. Bis zum heutigen Tag gibt es keine fundierten Erkenntnisse darüber, ob von einer Stromleitung mit einer derart hohen Spannung, wie die geplante HGÜ-Trasse, nicht ernstzunehmende Gefahren für die Gesundheit der in Trassennähe lebenden Menschen ausgeht. Wissenschaftlich fundierte Aussagen zu einem ungefährdeten Wohnen in der Nähe derartiger HGÜ-Trassen liegen nicht vor. Demgegenüber gibt es aber universitäre Untersuchungen, nach denen im Bereich von Starkstromleitungen lebende Menschen in bedeutsam höherer Zahl an schwerwiegenden Erkrankungen

leiden. Die Umwelteinwirkungen durch eine sich in der Planung abzeichnenden Trassenbündelung (= Knotenpunkt Eisenbahnstromnetz + 2x 380kV + HGÜ) bleiben in den bisherigen Bewertungen völlig offen.

- Hieraus begründet sich unsere Forderung, die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belästigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch zu berücksichtigen.

Neben der befürchteten Gesundheitsgefährdung der Bürger beeinträchtigt die Strompassage auch Natur und Umwelt. Der Trassenverlauf würde eine Vielzahl wertvoller regional bedeutsamer Lebensräume und Landschaften in erheblicher Art und Weise betreffen. Durch die Überspannung dieser Gebiete ist der Schutzzweck für die natürlichen Lebensräume nicht mehr gegeben. Das FFH Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“ und das Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Bau-nachau“ würden durch die Überspannung so erheblich beeinträchtigt, dass aufgrund der Einbindung in den Europäischen Biotopverbund Natura 2000 hierzu sicherlich die Europäische Kommission zu beteiligen ist.

- Wir fordern, das Natura 2000 FFH-Gebiet und das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.

Insgesamt sind durch die geplanten Trassen erhebliche und nachhaltige negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft und seine geschützten Bereiche zu erwarten, sowie eine dramatische Gefährdung bedrohter und geschützter Arten zu befürchten. Damit ist auch von deutlichen Verlusten in der Tourismuswirtschaft auszugehen.

Der östliche Bereich unserer Heimatflur hat durch die ICE-Neubaustrecke Erfurt – Nürnberg und die derzeit in Bau befindliche 380kV-Leitung Altenfeld – Redwitz bereits eine derartig dominierende technische Überprägung erfahren, dass das Erleben der historischen Kulturlandschaft, der vielfältigen intakten Natur und der einmaligen Raumerfahrung durch den ungehinderten Fernblick auf den Thüringer Wald bereits massiv beeinträchtigt ist.

Eine weitere zusätzliche Überspannung in diesem Bereich, wie im Projekt P44 mod, M-Nr. 28b mod geplant und/oder eine zusätzliche Trasse durch das Projekt P44 – Maßnahme 28b, nördlich bzw. nordwestlich der Ortschaft, würde das gesamte Gebiet unseres Heimatortes in seiner Funktion als beliebter und geschätzter Erholungsraum für Wanderer, Spaziergänger und Ruhesuchende aus dem gesamten Bundesgebiet endgültig ausschließen.

Der gesamte Bereich vor dem Thüringer Wald ist durchzogen von einer Vielzahl attraktiver Wanderwege. Von überregionaler Bedeutung zum Beispiel der Jacobus Weg Erfurt- Nürnberg, der auch über mehrere Kilometer über unsere Flur führt. Durch den immensen Flächenverbrauch der Überspannung und die Abholzung weiterer Bereiche ist eine Attraktivität nicht mehr gegeben. Unter Freileitungen will sich niemand erholen, niemand wandern oder seinen Urlaub verbringen.

Erhebliche Beeinträchtigung des örtlichen Fremdenverkehrs und der Gastronomie wären die Folgen.

Der geplante Trassenverlauf führt zu einem enormen Wertverlust von Immobilien. Liegenschaften in der Nähe der Trasse werden unverkäuflich oder aber die Eigentümer müssen bei Verkaufsabsicht erhebliche Einbußen hinnehmen. Ausgleichszahlungen sind nicht vorgesehen. Die Stromtrasse wird so zu einem enteignungsgleichen Eingriff für Immobilienbesitzer.

Ebenso hat die Nutzungseinschränkung für die Land- und Forstwirtschaft gravierende Konsequenzen. Die geplante Entschädigung für die Betroffenen steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen dauerhaften Einschränkungen und ist de facto einer Enteignung gleich zu setzen. Dies bedeutet nicht unerhebliche Einkommensverluste für diese landwirtschaftlich geprägte Region.

Durch die Zerschneidung bzw. Einengung des Siedlungsgebietes werden dessen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Aufgrund dieser Faktoren ist zu erwarten, dass sich die Bevölkerungsstruktur grundlegend und nachhaltig verändert.

- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.

Der Heimat- und Gartenbauverein Weißenbrunn vorm Wald bekennt sich uneingeschränkt zur Energiewende. Durch den Bau der geplanten Vorhaben wird der Ausbau einer regenerativen, dezentralen Energiewirtschaft unumgänglich behindert – eine tatsächliche Energiewende wäre somit nicht mehr möglich.

Die Lage des Einspeisepunktes der HGÜ-Leitung in Mitteldeutschland lässt auf den Transport von Braunkohlestrom in großem Maße schließen. Der aktuelle Status des Ausbaues „Alpiner Speicher“ zeigt auf, dass dies den Bau der Leitung als Begründung nicht rechtfertigt. Die Ausführungen im Netzentwicklungsplan lassen erkennen, dass die Durchleitung des Stroms ins Ausland die Gründe für den HGÜ Leitungsbau darstellen. Somit begründet sich der Zweck der Baumaßnahme im europäischen Stromhandel und nicht in der Energiewende.

Zahlreiche unabhängige Energieexperten können die fehlende Notwendigkeit der geplanten Stromtrassen gutachterlich belegen.

- Insgesamt ist daher die Notwendigkeit der geplanten Trassen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stützen wir uns auch auf die Stellungnahmen zahlreicher anderer privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Ehrlicher
1. Vorsitzende



Stephan Claus
2. Vorsitzender



Tilo Hannemann
3. Vorsitzender